

Diskussion geraten. Insbesondere ist fraglich, ob der normative Charakter solcher Verträge andere Regeln notwendig macht als solche, die auf der Gegenseitigkeit von Verpflichtungen beruhen. Nach Ansicht des Berichterstatters ist die Wiener Konvention hinreichend flexibel, um auch normative Verträge zu erfassen, zumal nur solche Vorbehalte zulässig sind, die mit Ziel und Zweck des Vertrages in Einklang stehen. Er betonte dabei seine Einschätzung, daß Überwachungs-gremien – anders als Menschenrechtsgerichtshöfe – nicht das Recht haben, einen Vorbehalt für nichtig zu erklären und den übrigen Rest der Erklärung, mit der ein Staat seiner Bindung an einen menschenrechtlichen Vertrag zugestimmt hat, aufrecht zu erhalten. Mit dem ungewöhnlichen Vorschlag des Berichterstatters, der Generalversammlung einen Resolutionsent-

wurf vorzulegen, der die Anwendbarkeit der Wiener Vertragsrechtskonvention auf menschenrechtliche Verträge bestätigt, wird sich die ILC erst auf ihrer nächsten Tagung befassen.

Nach Vorschlag der Völkerrechtskommission sollen als neue Themen der diplomatische Schutz, einseitige Akte sowie der Rechtsstatus von Schiffswracks außerhalb staatlicher Jurisdiktion aufgenommen werden. Die ersten beiden Themenvorschläge betreffen wichtige Fragen des Völkerrechts der Gegenwart, die nicht nur der Klärung bedürfen, sondern sich auch für eine Bearbeitung durch das zentrale Rechtsexpertengremium der UN eignen. Auf das dritte, inhaltlich sehr beschränkte Thema hätte jedoch angesichts von Auftrag und Autorität der ILC zugunsten dringlicherer Fragen verzichtet wer-

den sollen. Zu denken wäre hier etwa an Rechtsfragen im Zusammenhang mit den (weltweit zunehmenden) internen Konflikten, insbesondere die Rechtsstellung der nichtstaatlichen Konfliktparteien, ihre Bindung an und Verantwortlichkeit nach Völkerrecht. Bei ihrer künftigen Arbeit will die Völkerrechtskommission verstärkt Arbeitsgruppen einsetzen, den Berichterstattern beratende Gruppen zur Seite stellen und ihre internen Debatten stärker strukturieren, um auf diese Weise ein stärker konzentriertes Arbeiten sicherzustellen.

Da mit Ablauf dieses Jahres die Amtszeit der 34 ILC-Mitglieder endet, wird die 49. Tagung vom 20. Mai bis zum 21. Juli 1997 in Genf in zumindest teilweise neuer Zusammensetzung stattfinden.

Beate Rudolf □

## Literaturhinweise

**Knipping, Franz / Mangoldt, Hans von / Ritterberger, Volker (eds./Hrsg.): The United Nations System and its Predecessors. Statutes and Legal Acts / Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer. Satzungen und Rechtsakte**

Volume/Band II Knipping, Franz (ed./Hrsg.): **Predecessors of the United Nations. 19th Century and League of Nations / Vorläufer der Vereinten Nationen. 19. Jahrhundert und Völkerbundszeit**

München: Beck 1996  
1786 S., 238,- DM

Abgeschlossen ist nunmehr mit dem jetzt vorliegenden Band die so verdienstvolle wie umfassende Textsammlung zu den Vereinten Nationen und ihrer – im weitesten Sinne verstandenen – Vorgeschichte (vgl. die Besprechung des in zwei Teilbänden vorgelegten Bandes I in VN 1/1996 S. 6). Die Quellentexte beginnen mit dem Vertrag der »Heiligen Allianz« vom September 1815; sie sind in einer Originalsprache – für die Zeit vor 1919 teils im Französischen, der bis dahin vorherrschenden Sprache der Diplomatie, danach stets im Englischen – sowie in deutscher Fassung wiedergegeben. Vorge stellt sind ihnen jeweils knappe Erläuterungen des Herausgebers. Für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg sind beispielsweise die Deutsche Bundesakte, die Internationale Meterkonvention, der Beschluß zur Errichtung des Handelsbüros der Amerikanischen Republiken und das Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle dokumentiert.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt aus naheliegenden Gründen auf dem System des Völkerbundes. Neben der Satzung und dem Auflösungsbeschluß sowie dem Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofs werden bedeutende Rechtsakte der Organisation wiedergegeben. Dokumente auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes finden sich ebenso wie das Abkommen

über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder der Kriegsächtungspakt, der mit den Namen von Aristide Briand und Frank B. Kellogg verbunden ist.

Überraschende Einblicke in die ganze Breite des internationalen Vertragssystems der Zwischenkriegszeit ermöglichen das »Abkommen über die Kontrolle des Alkoholhandels in Afrika«, mit dem dort die »Einfuhr, der Vertrieb, der Verkauf und der Besitz von handelbaren Alkoholika jeder Art« unterbunden werden sollte, sowie das »Abkommen über die Errichtung eines Internationalen Weinamtes« mit Sitz in Paris. Dessen Zweck war nicht zuletzt, »die wohltätigen Wirkungen des Weins« und »die gesundheitsfördernden Eigenschaften des Weins und seine Bedeutung als Kampfmittel gegen den Alkoholismus« nachzuweisen.

Redaktion □

**Whittaker, David J.: United Nations in Action**

London: UCL Press (University College London) 1995  
304 S., 12,95 brit. Pfd.

Der an der Universität im nordenglischen Teesside Politikwissenschaft lehrende David J. Whittaker will mit seinem Buch eine einführende Übersicht über den für den politischen Normalverbraucher nicht immer ganz übersichtlichen Themenbereich Vereinte Nationen geben. Seine Absicht ist es, den Leser dazu »anzuregen, mehr über die Arbeit der Vereinten Nationen erfahren zu wollen, seine Erkenntnisse mit anderen zu diskutieren, zu spekulieren und schließlich zu weiterführender Lektüre zu greifen«.

Um die von ihm anvisierten, als Neulinge in Sachen UN verstandenen Leser nicht zu irritieren, sondern zu animieren, beschränkt sich der Autor bei der Darstellung des Grundsätzlichen, des Historischen und vor allem des Strukturellen auf das absolut notwendige Minimum. Wesen und Probleme der Weltorganisation sollen dem Leser nicht abstrakt, sondern durch die Präsentation von Analysen (case-studies) ausgewählter konkreter politischer Einzelfälle nahegebracht werden. Breitesten Raum nimmt hierbei

die Friedenssicherung (mit den Beispielen Korea, Zypern, »das palästinensische Problem«, Afghanistan und Golf) ein, gefolgt von den Themen Menschenrechte, Kernwaffen (Nichtverbreitung, Tests), neue Staaten und der Darstellung einiger erst nach Gründung der Vereinten Nationen entstandener Problemfelder wie Umwelt, Drogen oder Aids.

Jede der gleichermaßen präzise und anschaulich geschriebenen Studien ist durch eine »Quick reference page« mit einer chronologischen Übersicht und einem Überblick über die wichtigste und die neueste angelsächsische Fachliteratur zum jeweiligen Thema ergänzt. Dem Autor ist eine publikumsnahe und damit nicht nur für Studierende nützliche Einführung gelungen.

Hans Arnold □

**Hüfner, Klaus / Reuther, Wolfgang (Hrsg.): UNESCO-Handbuch**

Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand 1996  
354 S., 39,80 DM

Einen umfassenden Einblick in die Arbeit der »Werkstatt UNESCO« ermöglicht dieses anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zuständigen Sonderorganisation der Vereinten Nationen erschienene Handbuch. Mit seiner Hilfe kann sich die interessierte deutschsprachige Leserschaft kundig machen über Funktion, Verdienste und Perspektiven der UNESCO. Vorgelegt wurde es in Zusammenarbeit mit der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Die beiden Herausgeber sind als Zweiter Vizepräsident respektive als Stellvertretender Generalsekretär eng mit der Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission verbunden.

Das mit zahlreichen Abbildungen ansprechend illustrierte Handbuch präsentiert sich als Arbeitsinstrument, als zeitgeschichtliche Orientierungshilfe und als Kompaß in eine noch wenig konturierte Zukunft. Die Vielzahl von Autoren, die alle mit der Arbeit der UNESCO vertraut sind und persönliche Erfahrungen und Hoffnungen in ihre Texte haben einfließen lassen, gewährleistet Praxisnähe und – quasi als Spiegel-